

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Er scheint

wöchentlich 4 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonntag abend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementpreis pro Monat 1 G. Mk. frei ins Haus, einschließlich der Postgebühren. Wort und Bild.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1,20 Mk.
Telegraphen-Adresse: Zeitung. Fernsprecher 27.



Anzeigen

werden die sechsgehaltene 8 mm hohe (Bett-)Zeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Abrechnung entsprechende Rabatt. Reklamen sollen pro Jahr 40 Pf. Verbindlichkeit für Platz, Druckkosten und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen zu: Buchhändler Postamt am Main Nr. 20771
Annahmgebühr für Offerten und Auskunft beträgt 15 Pfg. Zeitungsbelegungen werden billigt berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr. 58.

Sonntag, den 17. Mai 1925

18 Jahrgang.



Sei nicht ein Wind- und Wetterhahn
Und fang nicht immer Neues an;
Was du dir wohl hast vorgesetzt,
Dabei beharre bis zuletzt.

Von Woche zu Woche.

Handbemerkungen zur Reichszeitung.

Eine hohe Benützung geht durch das deutsche Reich. Der Amtsantritt des neuen deutschen Reichspräsidenten, Feldmarschall v. Hindenburg, hat sich ohne Störung im Innern und von außen her vollzogen. Dem für das Deutsche Reich so wichtigen Ereignis war mit allgemeiner Spannung und in einer gewissen Erregung entgegenzusehen worden, und in der dadurch entstandenen Nervosität hielt mancher Spezialfall für möglich. Doch da sieht man, was ein Mann bedeutet, der sich Respekt zu erringen gewohnt ist, nicht nur in Deutschland, sondern überall. Die Erkenntnis, daß mit Hindenburg auch die politische Vertiefung Deutschlands in der ganzen Welt steigen wird, muß, so sollte man meinen, dazu beitragen, den durch alle Anspannungen und Sammlungen zu befehligen, den das neue Reichsoberhaupt hat ergeben lassen. Durch alle Ansprachen, die bei dieser feierlichen Gelegenheit gehalten worden sind, klingt ein so warmherziger und aufrichtiger Wunsch für Nähe und Frieden, und das Ergebnis für treue Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes, daß sie im Ausland Gehör finden müssen.

In den Meldungen über die Lösung der ausstehenden Fragen spielt die Genation zurzeit wieder eine große Rolle, und es ist deshalb schwer, Tatsachen und Spannungen auseinander zu halten. Wegen der deutschen Abwärtung und der daraus folgenden Klärung der Kölner Zone scheint zwar zwischen Frankreich und England eine Verständigung erzielt zu sein, aber der Inhalt derselben wird noch widersprüchlich angegeben. Der französische Außenminister Briand soll nach den letzten Berichten darauf bestehen, daß alle von dem Reichsall hoch beschriebenen Entwaffnungsbedingungen erfüllt werden müßten, bevor Deutschland in den Völkerbund eintreten und die Freigabe der Kölner Zone erfolgen könne. Die Dauer der Durchführung dieser weiteren Abrüstungsvorarbeiten soll etwa ein Jahr umfassen, und so lange würden wir uns also zu gedulden haben. Bisher hieß es von London aus, daß dort die Ansicht obwalte, die noch ausstehenden Bedingungen könnten bis 16. August, das heißt bis zur Klärung des Ruhrgebietes, erledigt werden. Die Mittelungen gehen also sehr erheblich auseinander, und es wird sich zeigen müssen, wie sie, etwa durch amerikanisches Eingreifen überbrückt werden können. Das allerletzte Wort ist in diesen Dingen jedenfalls wohl kaum gesprochen.

In der Innenpolitik stehen die finanziellen Zukunftsfragen nach wie vor im Vordergrund. Die Steuerreform und die Aufwertungsfrage unterliegen zurzeit im Reichstagsausschuß einer eingehenden Beratung, und es geschieht alles, um in diesen wichtigen Fragen eine rasche und befriedigende Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Wie es scheint, ist bezüglich der Aufwertung ein bereits ein Kompromiß zustande gekommen, das zwar an den Grundlinien des Regierungsvorschlages festhält, andererseits in so wesentlichen Einzelheiten von den Entwürfen der Reichsregierung abweicht, daß die Vorlagen dadurch ein erheblich anderes Gesicht bekommen. Als leitende Tendenz der neuen Richtlinien läßt sich die durchgängige nominelle Aufwertung privater Schuldverpflichtungen - soweit sie überhaupt der Aufwertung unterliegen - auf 25 v. H. erkennen. Die wesentliche Neuerung besteht darin, daß auch die Industrieobligationen, die von der erhöhten Aufwertung ausgenommen waren, im Prinzip auf 25 v. H. aufgewertet werden sollen. Doch tritt für die Obligationen eine Art Aufwertungsersatz in Kraft. Das jetzt vereinbarte System von Genüßscheinen geht von der Ertragsfähigkeit der Industrieobligationen aus und sucht dadurch den Mäßen der Wirtschaft gerecht zu werden. Welchen Nutzen die Obligationen-Gläubiger von dieser Regelung haben werden, wird sich erst in der Praxis erweisen. Auch hinsichtlich der Abklärung der öffentlichen Anleihen enthält das Kompromiß wichtige Veränderungen. Wie weit die neue Regelung namentlich in den Kreisen der Aufwertungsinteressenten Anklang finden wird, bleibt abzuwarten.

Das Aufwertungskompromiß. Allgemeine Hypothekenaufwertung auf 25 Prozent. Einbeziehung der Industrieobligationen.

Die seit mehreren Wochen schwebenden Verhandlungen über eine Neuregelung der Aufwertungsfrage sind nunmehr zum Abschluß gebracht worden. Die hinter der Reichsregierung stehenden fünf Reichstagsfraktionen (Deutschnationale, Deutsche Volkspartei, Zentrum, Bayerische Volkspartei und Wirtschaftspartei) haben untereinander und mit der Reichsregierung für die Beratung der Aufwertungsfrage folgende Richtlinien vereinbart:

1. Der Aufwertungsbeitrag wird für alle Hypotheken und andere dingliche Rechte auf 25 v. H. erhöht.
2. Der Aufwertungsbeitrag von 25 v. H. ist ohne Unterbrechung zwischen Aufwertung und Aufwertungsbeitrag einbezüglich an der alten Rangstelle des alten Rechts einzutragen. Soweit der nach dem Verhältnis des verbleibenden Verbleibungsbeitrags zum gegenwärtigen Grundstückswert herabgesetzte Grundstücksbeitrag der ersten Hypothek deren Aufwertungsbeitrag übersteigt, ist dem Eigentümer eine Eigentümergrundschuld vorzubehalten. Der Rang der neu eingetragenen Reichsmarkhypotheken, Feingold-Roggenrenten und anderen wertbeständigen Hypotheken bleibt gewahrt.

3. Bezüglich der Verzinsung verbleibt es bei der Neigungsregelung.

4. Der Rückzahlungstermin wird bis zum 15. Juni 1922 zurückverlegt. Dabei ist die Härteklausele zweifelsprechend zu erneuern. Bei der Rückzahlung findet die Aufwertung nicht nur zur Hälfte, sondern in voller Höhe des Aufwertungsbeitrags statt.

5. Der Aufwertungsbeitrag der Industrieobligationen wird für Altbesitzer, d. h. für Personen, die bereits am 1. Juli 1920 Inhaber der Obligationen waren, um 10 v. H. auf 25 v. H. erhöht. Die Erhöhung des Aufwertungsbeitrages um 10 v. H. wird in der Form von Genüßscheinen gewährt, die folgende Rechte haben: Nachdem vom Reingewinn zunächst ein Betrag von 6 v. H. an die Aktionäre als Dividende ausgeschüttet ist, wird der übrige Betrag überbleibende Reingewinn in folgender Weise verteilt. Bei jedem Prozent Ueberdividende auf die Aktien müssen 2 v. H. auf die Genüßscheine verwandt werden bis zu einem Höchstbetrage von 6 v. H. des Betrages, auf den die Genüßscheine lauten.

Von den Aufwertungen auf die Genüßscheine übertragen werden die Ansprüche der Obligationen gemacht. Der bleibende Rest wird zu Auslosungen zu Part veranlaßt, die mindestens jedes zweite Jahr erfolgen müssen. Die erhöhte Aufwertung kommt auch den Altbesitzern zugute, deren Obligationen nach dem 14. Februar 1924 eingekauft worden sind. Im übrigen findet eine Rückwirkung bei der Aufwertung von Industrieobligationen nicht statt.

6. Entgegen der Höheraufwertung der Hypothek auf 25 v. H. erhöht sich auch das im § 12, Abs. 1, des Entwurfs vorgesehene Maß für die Aufwertung anderer Vermögensanlagen auf 25 v. H.

7. Die Anleihen des Reiches werden durch eine neue Anleihe zum Satz von 5 v. H. abgelöst. Der Teil der Anleiheausgaben, welcher gegen Markanleihen alten Reiches auszugeben ist, wird durch Auslosung zum doppelten Nennbetrage (an Stelle des einfachen) zusätzlich 5 v. H. des Auslosungsbetrages für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslosung getilgt. Diese Tilgung soll innerhalb 30 Jahren (statt 40 Jahren) durchgeführt werden. Die in der Neigungsregelung vorgesehene Anleiherente fällt fort. Die Voraussetzungen für die behäftigten Anleihebesitzer bleibt bestehen.

8. Die Markanleihen der Länder werden in der gleichen Weise behandelt wie die Anleihen des Reiches.

9. Die Markanleihen der Gemeinden und Gemeindefreie werden durch neue Anleihen zum Satz von 5 v. H. abgelöst. Der Teil der Auslosungsbeträge, welcher gegen Markanleihen alten Reiches auszugeben ist, wird durch Auslosung zum doppelten Nennbetrage (an Stelle des einfachen) zusätzlich 5 v. H. des Auslosungsbetrages für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslosung getilgt. Die Tilgungsdauer beträgt nach näherer Festlegung der Obersten Landesbehörde 20 bis 30 Jahre. Die Gemeindeauslosungsbehörde kann einen Treuhänder zur Wahrnehmung der Interessen der Anleihegläubiger bestellen.
Auf Antrag der Gemeinde oder eines Anleihegläubigers oder des Treuhänders ist der feste Zinssatzbetrag bis auf 25 v. H. des Nennbetrages der abzulösenden Markanleihen zu erhöhen, sofern dies dem Anleihegläubiger nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung seiner öffentlichen Aufgaben zugemutet werden kann. Ueber die Unterbrechung zwischen Gemeindefreien alten und neuen Verfassungen Bestimmungen zu treffen, bleibt den Ländern vorbehalten.

Im Reichstagsausschuß wird die Reichsregierung Gelegenheit haben, zu der durch die Verständigung der Parteien geschaffenen Basis Stellung zu nehmen. Da bei der Abfassung des Kompromißvorschlages Regierungsvertreter zugegen waren und mitgewirkt haben, ist allerdings kaum daran zu zweifeln, daß die Reichsregierung ihn in der nunmehr vorliegenden

den Fassung sich zu eigen machen und anstelle ihrer vorangegangenen Beschlüsse dem Reichstag präsentieren wird. Wie verlaute, haben sich die Parteien verpflichtet, die vereinbarten Richtlinien im Ausschuß durchzuführen und bei Abstimmungen und Anträgen nicht von ihnen abzuweichen. Damit scheint eine baldige Verabschiedung des Gesetzes sichergestellt zu sein.

Wie aus dem Montag gemeldet wird, will der bekannte Vorkämpfer des Aufwertungsgedankens, Abg. Reiff, aus der deutschen nationalen Reichstagsfraktion austreten und sich der baltischen Vereinigung anschließen. Der Abgeordnete bekennt die Auffassung, daß die Vereinbarungen der Parteien vollkommen unzulänglich sind und den berechtigten Aufwertungsansprüchen der Gläubiger, Sparer und Kleinrentner nicht im entferntesten Maße gerecht werden.

Außerdem hat der Abg. Dr. Steining (Dnat.) den Vorschlag, die Mitgliedschaft im Aufwertungsausschuß niedergelegt, da er sich nicht einschließen konnte, die Verpflichtung zu übernehmen, im Ausschuß für das Kompromiß einzutreten.

Die neue Lohnsteuer.

80 Mark Einkommen steuerfrei.

Im Steuerauschuß des Reichstags wurde über die Gestaltung der Lohnsteuer abgestimmt. Angenommen wurde ein Antrag der Regierungsparteien, der

1. vom Arbeitelohn für den Arbeitnehmer einen Betrag von 80 Reichsmark monatlich (18,00 Reichsmark wöchentlich) vom Steuerbetrage befreit.

2. Von dem den Betrag von 80 Reichsmark monatlich (18,00 Reichsmark wöchentlich) übersteigenden Arbeitelohn hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von zehn vom Hundert für Rechnung des Arbeitnehmers als Steuer einzubehalten.

3. Der Betrag von zehn vom Hundert des Arbeitelohns ermäßigt sich für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Gekran sowie für das erste und zweite zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind um je 1 vom Hundert, für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind um je 2 vom Hundert. Uebersteigt der Arbeitelohn nicht den Betrag von 250 Reichsmark monatlich (60 Reichsmark wöchentlich), so beträgt die Ermäßigung schon für das zweite minderjährige Kind 2 vom Hundert. Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet.

Vertagung der Völkervereinigung-Konferenz.

Meinungsverschiedenheiten zwischen Paris und London.

Die für Freitag angelegte Sitzung der Völkervereinigung-Konferenz, die den endgültigen Wortlaut der an Deutschland zu richtenden Note in der Entwaffnungsfrage festlegen sollte, ist im letzten Augenblick vertagt worden. Die übereinstimmende Vertagung ist zweifellos auf wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen London und Paris zurückzuführen, obwohl französischerseits immer wieder versichert wird, daß bis auf unwesentliche Punkte ein „vollständiges Einverständnis“ der beiden Regierungen über die Deutschland gegenüber einzunehmende Haltung hergestellt sei. Wie verlaute, sollen sich die Meinungsverschiedenheiten hauptsächlich über die Form der Entwaffnungsbedingungen beziehen. Die englischen Sachverständigen wollten diese Bedingungen genauer gefaßt wissen, damit später nicht wiederum ein Streit über die Auslegung entstehen könnte. Das Datum für die nächste Sitzung der Völkervereinigung-Konferenz soll erst festgelegt werden, wenn eine volle Einigung zwischen Paris und London erzielt ist.

Die Rheinlandsfeier.

Die Reichsregierung auf der Kölner Ausstellung.

Zur Jahrtausendfeier der Rheinlande hat die Stadt Köln eine Jahrtausendausstellung veranstaltet, die am 16. Mai im Anwesenheit des Reichskanzlers Dr. Luther, des preussischen und des bayerischen Ministerpräsidenten, des Staatspräsidenten von Baden und vieler Reichs- und Länderminister mit großer Festerlichkeit eröffnet wird. Die Ausstellung bringt, wie der Rufus des Ehrenauschusses der Ausstellung sagt, zum Ausdruck, daß der Rhein und das rheinische Volk dem deutschen Reich und der deutschen Kultur aufs innigste verbunden sind und bleiben.

Im einzelnen gibt die Ausstellung eine Uebersicht über die historische, politische, kulturelle, künstlerische und wirtschaftliche Entwicklung der Rheinlande. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen die für die Rheinlande charakteristischen Werke der Gotik,

Für sonnige Tage

Sommer-Sweater für Kinder, alle Farben . . .	1,80	Sommer-Joppen für Herren alle Größen von . . .	3,90
Spiel-Anzüge für Knaben und Mädchen . . .	3,25	Rips-Jaquettes helle Farben . . .	15,50
Kinder-Kleidchen in vielen Farben . . .	2,90	Lustre-Röcke für Herren, gefittiert . . .	16,50
Knaben-Blusen Kiel-Form, hell u. dunkel . . .	4,90	Oberhemden gestreift echt Zepher m. 2 Knagen	12,50
Knaben-Hosen aus blauen Drell . . .	3,90	Einfahrenden in Qualität mit Ripseinsatz . . .	4,50
Kinder-Säckchen alle Farben, mit Kollrand gr. 1	0,20	Selbstbinder Seide, schönes Farben-sortiment	4,50

M. Müller / Spangenberg

Preiswerte Kleiderstoffe

Popeline reine Wolle doppel breitt breitt 4,50 60 cm.	2,90	B.-Mousseline neueste Muster 1.00, 1.10, 94, in herl. Dessins 4,95, 4,25, 3,50	78 A 2,75
Popeline reine Wolle, 105 cm breitt 4,50 60 cm.	3,50	Wollmusseline einfarbig . . .	2,90
Cheviot reine Wolle, 90 cm breitt 2,40	1,95	Crépe marocain . . . 1,50 1,35	98 A
Cheviot reine Wolle, 105 cm br.	2,75	Perkal u. Zephir in allen mod. Farben z. 115 cm breitt	80 A 2,50
Cheviot reine Wolle, 130 cm br.	4,25	Voll-Voile Schwetter Ware 115 cm br., weiß	195
Schotten stark 105 cm br. 2,50 z. 90 cm br. 1,80 1,50	1,25	Voll-Voile	195
Froté in vielen modernen Farben	2,75 2,25		

In allen Artikeln sehr große Auswahl!

Kaufhaus zum schwarzen Adler

Altmarkt

August Oetzel

Cassel

Männer-Gesang-Verein 1875

Melungen

Chorleiter Lehrer Georg Schmitt.

Sonntag, den 17. Mai 1925 findet im Saale
des Herrn Heinz in Spangenberg ein

KONZERT

statt.

Beginn: abends 8 Uhr. Eintritt 75 Pfg. einschl.
Steuer und Programm. Karten im Vorverkauf
sind zu haben in den Buchhandlungen H. Vösch
und Ww. Siebert.

Tanz-Unterricht

in Spangenberg

beginnt am Sonntag 24. Mai nachmittags 3 Uhr
im Saale des Gastwirt Stöhr.

Christian Persch, Tanzlehrer Cassel.



Der nächste Weg zum Wohlstand

ist der Kauf des seit 1878
millionenfach bewährten
und gelobten Alfa-Separators. Die

Original-Alfa-Bauart

ist unübertrroffen einfach.
Jeder Käufer erhält einen
Gutschein zur Prüfung der
scharfen Entrahmung.

Original Ersatzteile

Alfa-Hand-Separatoröl

Patentierete Stiebler-Butterfässer

bei der beglaubigten Alfa-Vertretung

**J. H. Herbold
Spangenberg.**

Frischen

Spargel, Kopfsalat

gibt ab

Salzmann'sche Gemüseanlagen.

Luzerne-Verkauf

Mittwoch, den 20. ds. Mts. nachmittags 7 Uhr ver-
kaufe ich am Schloßberg 1 Acker Luzerne in 3 Losen.
Ferner habe ich noch einige Zentner Heu abzugeben.

Ritter, Hegemeister.

Verkaufe zu günstigen Bedingungen in geteilter ober-
ganzer Fläch mit Gras nebst Palm-Ernte:

64,20 ar Wiese in der breiten Aue

89,30 ar Land an der Körfe

108,66 ar Land an der Schnellröderstraße

und nehme Gebote entgegen.

Methe.

Inserieren bringt Gewinn!

Franz Barth
Größtes Kleiderstoff-Spezialhaus
Cassel

Damenstoffe Herrenstoffe

in unerreicht größter Auswahl

Musterlager
und Verkauf zu Originalpreisen bei
Franz Müller
Spangenberg
Burggasse

Empfehle mein großes Lager in:
**Weißwein, Rotwein
Malaga, Apfelwein.**
Liköre, Cognak usw.
in altbetannter Güte vorrätig.
Karl Bender.



Es ist kein
Geheimnis
mehr!

daß an unserem großen Sterben einzig und allein der
Siftweizen und Phosphorbrei
der Spangenger Apotheke Schuld ist.
Siftweizen stärkste Dosierung Phosphorbrei stets frisch
in der Apotheke.

Korbwaren u. Sessel

in guter Verarbeitung

Karl Bender

D. H. V.

Dienstag, den 19. 5. abends 8 1/2 Uhr außerordentliche

Versammlung

im Gasthaus zum „grünen Baum“

Fahrt zum Hermannsdenkmal

Sämtliche Teilnehmer werden zu einer Besprechung
auf heute Sonnabend 9 Uhr in die Gartenwirtschaft „Zum
grünen Baum“ eingeladen. Wer noch nicht bezahlt hat,
muß 7 Mark mitbringen. Spätere Anmeldungen werden
nicht mehr angenommen.

Kriegerverein Spangenberg.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 17. Mai 1925.

Rogate

Gottesdienst in:

Spangenberg:

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald

Elbersdorf:

Vormittags 10 Uhr: Vespogottesdienst

Schnellrode:

Nachmittags 2 1/2 Uhr: Pfarrer Schönwald

Montag abend 8 Uhr findet im Saale
des Herrn Vertram ein

Vortrag

des Herrn Gebhardt über

Erlebnisse und Eindrücke in Ostasien

statt. Wozu freundlichst eingeladen wird. Die
Unkosten werden durch eine Sammlung gedeckt.

Persil

allein verwenden!

Persil enthält beste Seife in feinsten Verteilung so reichlich, daß jede
Mitverwendung von Seife und Seifenpulver Verschwendung wäre. Ge-
naue Belogung der Gebrauchsanweisung sichert höchste Waschwirkung!